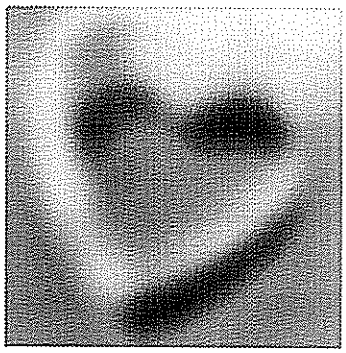

Leistungsbericht Ausgabe 2003

Kreisfreie Stadt Bottrop

Anliegen

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2003

- *informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2002, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitgliedskörperschaften fließen,*

- *macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitgliedskörperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Ausgabenbereiche.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  – Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  – Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts)
  finanziert werden. Zusätzlich wurden – wenn auch nur geringfügig – Aufwendungen der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) berücksichtigt.
  Die Mittel der LWL-Kliniken und Jugendheime sowie der Versorgungskassen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

- Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen). Berücksichtigt sind dabei Leistungen, die an eine Mitgliedskörperschaft selbst, an kreisangehörige Gemeinden oder andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet fließen.

- Einige Positionen sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, da Ist-Ergebnisse auf Kreisebene nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.

- Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % der Mittel regionalisiert (Berechnung ohne WLV).

Inhalt

I. Ausgaben

1. Sozialhilfe u.ä
   - 1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte ..... S. 3
   - 1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose ..... S. 3
   - 1.3 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz ..... S. 4
     - 1.3.1 Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen ..... S. 4
     - 1.3.2 Pflegekonferenzen ..... S. 4
   - 1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln ..... S. 5
   - 1.5 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte ..... S. 5
   - 1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege ..... S. 6
   - 1.7 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen ..... S. 6
2. Gesundheitswesen
   - 2.1 Landesbetreuungsamt ..... S. 7
   - 2.2 Drogenbekämpfung ..... S. 7
3. Sonderschulen ..... S. 7
4. Jugendhilfe
   - 4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder ..... S. 8
   - 4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung ..... S. 8
   - 4.3 Förderung der Jugendarbeit ..... S. 9
   - 4.4 Förderung der Erziehung in der Familie ..... S. 9
5. Integrationsamt / Hauptfürsorgestelle
   - 5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe ..... S. 10
   - 5.2 Kriegsopferfürsorge ..... S. 11
6. Kulturpflege
   - 6.1 Denkmalpflege ..... S. 12
   - 6.2 Archivpflege ..... S. 13
   - 6.3 Museumspflege ..... S. 13
   - 6.4 Allgemeine Kulturpflege ..... S. 14
7. Landschafts- und Baukultur ..... S. 15
8. Unternehmensbeteiligungen
   - 8.1 Kraftverkehr ..... S. 15
   - 8.2 Eisenbahn ..... S. 15

Zusammenfassende Übersicht ..... S. 16

II. Landschaftsumlage ..... S. 19

III. Arbeitsplätze ..... S. 20

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
1. Sozialhilfe u.ä.			
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte mit Wohnort in Bottrop als überörtlicher Sozialhilfeträger	21.899.804 [1]	181,35	rd. 90 % Eigenmittel (differiert nach Hilfeart und Mitgliedskörperschaft)
davon:			
● Hilfe zur Pflege	5.334.463	44,17	
● Eingliederungshilfe und Sonstiges	16.565.341	137,18	
Zum vorhandenen Platzangebot in Bottrop:			
Vollstationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen 894			
Kurzzeitpflege 50			
Tagespflege 24			
Werkstätten für Behinderte 395			
Wohnheime für Behinderte einschl. der Plätze mit Versorgungsvertrag nach Pflegeversicherungsgesetz 168			
Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder 44			
Ambulant betreutes Wohnen (ab 01.07.2003 in Zuständigkeit des LWL) 47			
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 334 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop	1.048.808	8,69	Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 19.398.013 € / 160,63 €/EW (Eigenmittel)

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
1.3 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	1.360.521	11,27	
1.3.1 Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen	1.272.087	10,54	rd. 20 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, rd. 80 % Eigenmittel
Pflegedienste und -einrichtungen in Westfalen-Lippe erhalten vom LWL verschiedenartige Zuwendungen. Diese können sich auf Investitionskosten, Miet- oder Personalkosten beziehen.			
In die Stadt Bottrop sind Mittel geflossen für:			
● komplementäre ambulante Dienste (Personalkosten)	9.203	0,08	
● Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Investitions- und Mietkosten)	60.414	0,50	
● vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Investitionskosten)	1.202.470	9,96	
1.3.2 Pflegekonferenzen			
Der LWL zahlt Zuschüsse an die kreisfreien Städte und Kreise zur Durchführung von Pflegekonferenzen, die auf regionaler Ebene das vorhandene Angebot und den Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten aufeinander abstimmen sollen.			
Die Stadt Bottrop hat hierfür in 2002 Zuschüsse erhalten in Höhe von:	88.434	0,73	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Bottrop aus Landesmitteln	270.102	2,23	Landesmittel außerhalb des Haushalts
davon:			
● Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder, Werkstätten für Behinderte, Nichtsesshaftenhilfe (Investitionskosten)	146.418	1,21	
● Frauenhäuser (Personalkostenzuschüsse)	123.684	1,02	
Nicht ausgewiesen sind Zuweisungen (Landesmittel) an das Gehörlosenzentrum Minden und an die Westdeutsche Blindenhörbücherei mit Sitz in Münster, die jede/r Blinde in Westfalen-Lippe nutzen kann.			
1.5 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	46.249	0,38	Eigenmittel
Psychisch Behinderte werden in Wohngemeinschaften, Wohngruppen und Einzelwohnungen freier und kommunaler Träger ambulant betreut, um eine stationäre oder teilstationäre Unterbringung zu beenden oder eine Rückkehr in eine solche Unterbringung zu vermeiden. Außerdem wird das Beschützte Wohnen auch von den Kliniken des LWL für Erwachsenenpsychiatrie selbst durchgeführt.			
Die Mittel entfallen auf:			
● Personalkosten für 12 Plätze im Bereich freier und kommunaler Träger in Bottrop	46.249	0,38	
● Betreuungskosten für 0 ehemalige Patienten aus den Westf. Kliniken	–	–	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege *Der LWL erstattet den Ausbildungsstätten für Altenpflege, sog. Fachseminaren, die Vergütung für Auszubildende, wenn diese keine Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz o.ä. haben. Die Refinanzierung erfolgt über eine Umlage, die der LWL von stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen erhebt.* In Bottrop ist 1 Fachseminar für Altenpflege eingerichtet. Der LWL hat an Ausbildungsvergütung für 20 Auszubildende in 3 Kursen gezahlt:	210.652	1,74	Umlage von Altenpflegeeinrichtungen
1.7 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen *Der LWL fördert soziale Maßnahmen kommunaler und freier Träger in Westfalen-Lippe. Deren Angebote wenden sich an körperlich, geistig und psychisch Behinderte sowie suchtkranke Menschen.* In Bottrop hat der LWL Mittel zur Verfügung gestellt in Höhe von:	–	–	Eigenmittel
Sozialhilfe u.ä. insgesamt	***24.836.136***	***205,66***	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
2. Gesundheitswesen			
2.1 Landesbetreuungsamt *Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Deren Ziel ist es, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen, die psychisch Kranken und behinderten Menschen helfen, wenn diese nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Neben der finanziellen Förderung plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.*			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Bottrop	20.964	0,17	Landesmittel außerhalb des Haushalts
2.2 Drogenbekämpfung	–	–	Eigenmittel
Gesundheitswesen insgesamt	***20.964***	***0,17***	
3. Sonderschulen			
94 Kinder und SchülerInnen mit Wohnort in Bottrop besuchen einen Sonderschulkindergarten oder eine Sonderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	914.957 [1)]	7,58	rd. 60 % Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 556.669 € / 4,61 €/EW (Eigenmittel)

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
4. Jugendhilfe			
Das Landesjugendamt unterstützt die 88 Jugendämter (bzw. 89 Jugendämter ab 01.01.2004) und die Träger der freien Jugendhilfe in Westfalen-Lippe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das Landesjugendamt qualifiziertes Personal vor. Dazu gehört Personal aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik sowie juristisches Personal für die Rechtsberatung in den Jugendämtern und bei den freien Trägern. – Dieser Service des Landesjugendamtes kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.			
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Standort in Bottrop (ohne integrative Erziehung)	5.451.296	45,14	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) bereitstellt und neue Plätze (Investitionskosten) schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SiT-Programm) und die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) in Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus finanziert er FachberaterInnen, die das Personal in allen pädagogischen Fragen unterstützen.			
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 26 behinderten Kindern in 8 Kindergärten (Standort Bottrop)	137.885	1,14	Eigenmittel
Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten BetreuerInnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.			

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
4.3 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Bottrop) *Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit, Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger sowie Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt.*	39.002	0,32	rd. 98 % Landes- und rd. 1,5 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
4.4 Förderung der Erziehung in der Familie *Zu diesen Förderleistungen gehören im wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:* ● Familien- und Lebensberatungsstellen ● Erziehungsberatungsstellen ● Familienbildungsstätten ● Ferienfreizeiten für Familien mit geringem Einkommen	425.501	3,53	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Jugendhilfe insgesamt	***6.053.684***	***50,13***	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle			
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	123.171	1,02	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
Das Integrationsamt zieht von Betrieben aus Bottrop, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein. Die Stadt Bottrop zählt zusammen mit den Städten Gelsenkirchen und Gladbeck aus dem Kreis Recklinghausen zum Arbeitsamtsbezirk Gelsenkirchen, in dem zur Zeit 2.536 Arbeitsplätze mit behinderten Menschen besetzt sind. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von durchschnittlich 3,6 %[1].			
Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten:			
● Arbeitgeber in Bottrop	90.688	0,75	
● Schwerbehinderte mit Wohnort in Bottrop	6.361	0,05	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in Bottrop	26.122	0,22	
Diese Mittel, die ausschließlich für berufstätige Schwerbehinderte bestimmt sind, werden vom Integrationsamt bzw. von der örtlichen Fürsorgestelle in Bottrop ausgezahlt. Arbeitgeber erhalten diese Gelder, um neue Arbeitsplätze zu schaffen oder bestehende behinderungsgerecht umzugestalten. Die behinderten Menschen bekommen die Leistungen als begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben.			
Darüber hinaus hat das Integrationsamt im Jahr 2002 in Westfalen-Lippe 5,5 Mio. € für das Sonderprogramm "Aktion Integration" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsverwaltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.			

1) Erfasst sind Schwerbehinderte, sofern der Arbeitgeber seinen Sitz im Arbeitsamtsbezirk Gelsenkirchen hat bzw. seine Zentrale im Falle von Filialbetrieben.

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
5.2 Kriegsopferfürsorge *Die Mittel der Kriegsopferfürsorge erhalten Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen und der mit ihnen gleichgestellte Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Erholungshilfe, Pkw-Hilfen, Telefon-Hilfen.*	1.591.250	13,18	Die Ausgaben in der Kriegsopferfürsorge (ohne Pflegewohngeld) werden zu rd. 55 % durch Mittel der Pflegekassen und anderer Sozialleistungsträger gedeckt, der verbleibende Betrag wird zu 80 % bzw. 100 % durch Bundesmittel getragen. – Das Pflegewohngeld hingegen wird komplett über Eigenmittel finanziert.
darunter ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (einschl. Pflegewohngeld) für 82 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop			
Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle insgesamt	***1.714.421***	***14,20***	
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	***33.540.162***	***277,74***	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
6. Kulturpflege			
Um kulturelle Dienstleistungen angemessen beschreiben zu können, müssen neben finanziellen auch qualitative Aspekte in die Betrachtungsweise mit einbezogen werden. Dies kann an dieser Stelle jedoch nicht geleistet werden.			
Der vorliegende Bericht umfasst daher im Bereich der Kulturpflege nur Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Zuweisungen an öffentliche und private Stellen.			
Nicht regionalisiert werden kann z.B. der Betrieb der Museen und Ämter der Kulturpflege mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal. Auch die Durchführung westfalenweiter oder teilregionaler kultureller Veranstaltungen und Aktivitäten kann nicht angemessen erfasst werden.			
6.1 Denkmalpflege			
Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das Westf. Amt für Denkmalpflege für die fachliche Betreuung von Baudenkmälern einschließlich technischer Kulturdenkmäler zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). Die hier ausgewiesenen LWL-Mittel machen dabei im Verhältnis zu den Landesmitteln den kleineren Teil aus. – Das Westf. Amt für Bodendenkmalpflege ist demgegenüber für die Bodendenkmäler zuständig.			
Förderung der Denkmalpflege in Bottrop	4.058	0,03	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	4.058	0,03	rd. 90 % Landesmittel im Haushalt, rd. 10 % Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
In der Baudenkmalpflege betreut das Gebietsreferat Nordwest im Westf. Amt für Denkmalpflege die Stadt Bottrop und weitere 5 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt. *Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 3 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung.* *Beratung für Restaurierungsarbeiten übernehmen für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in.*			
6.2 Archivpflege			
Das Archivamt des LWL berät und fördert die Träger von kommunalen und privaten Archiven. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
Förderung zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Bottrop	–	–	Eigenmittel
6.3 Museumspflege			
Das Museumsamt des LWL unterstützt Museen, indem es Bau-, Einrichtungs- sowie Dokumentationsmaßnahmen fachlich und finanziell fördert. Darüber hinaus hielt es bis zum 31.07.2003 für Restaurierungsarbeiten die Zentrale Restaurierungswerkstatt Gelsenkirchen vor. Kommunale Museen konnten dort ihre musealen Objekte konservieren und restaurieren lassen.			
Die Zuschüsse an Museen in Bottrop betragen:	–	–	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
6.4 Allgemeine Kulturpflege			
Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.			
Die Fördermittel an EmpfängerInnen in Bottrop betragen:	–	–	Eigenmittel
Kulturpflege insgesamt	***4.058***	***0,03***	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto €	Ausgaben brutto €/EW	Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
7. Landschafts- und Baukultur			
Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.			
In Bottrop wurde ein Zuschuss gezahlt in Höhe von:	–	–	Eigenmittel
8. Unternehmensbeteiligungen			
8.1 Kraftverkehr			
Zuschuss an die Westf. Verkehrsgesellschaft mbH	–	–	Eigenmittel
8.2 Eisenbahn			
Zuschuss an die Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	–	–	Eigenmittel
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	***33.544.220***	***277,77***	

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
1. Sozialhilfe u.ä.	**24.836.136**	**205,66**
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	21.899.804	181,35
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	1.048.808	8,69
1.3 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	1.360.521	11,27
1.3.1 Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflege-einrichtungen	1.272.087	10,54
1.3.2 Pflegekonferenzen	88.434	0,73
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	270.102	2,23
1.5 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	46.249	0,38
1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	210.652	1,74
1.7 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	–	–
2. Gesundheitswesen	**20.964**	**0,17**
2.1 Landesbetreuungsamt	20.964	0,17
2.2 Drogenbekämpfung	–	–

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
3. Sonderschulen	**914.957**	**7,58**
4. Jugendhilfe	**6.053.684**	**50,13**
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung)	5.451.296	45,14
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung	137.885	1,14
4.3 Förderung der Jugendarbeit	39.002	0,32
4.4 Förderung der Erziehung in der Familie	425.501	3,53
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle	**1.714.421**	**14,20**
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	123.171	1,02
5.2 Kriegsopferfürsorge	1.591.250	13,18
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	***33.540.162***	***277,74***

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
6. Kulturpflege	**4.058**	**0,03**
6.1 Denkmalpflege	4.058	0,03
6.2 Archivpflege	–	–
6.3 Museumspflege	–	–
6.4 Allgemeine Kulturpflege	–	–
7. Landschafts- und Baukultur	**–**	**–**
8. Unternehmensbeteiligungen	**–**	**–**
8.1 Kraftverkehr	–	–
8.2 Eisenbahn	–	–
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	***33.544.220***	***277,77***

II. Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Bottrop hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2002	16,3	134,90	14,3
2003	16,9	139,50	16,2

Nachrichtlich:
Zur Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil am VwHH in %
Einnahmen im Haushalt des LWL	2.355,5	
Verwaltungshaushalt (VwHH)	2.237,8	100
– **Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften**	**1.210,0**	**54**
– Allgemeine Finanzzuweisungen des Landes	342,9	15
– Sonstige Finanzeinnahmen [1]	395,3	18
– Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke [2]	258,6	12
– Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb [3]	30,9	1
Vermögenshaushalt (VmHH)	117,8	X

Defizit im Jahre 2002 in Höhe von 8,6 Mio. €

Sonstige:
- Bewirtschaftung von Bundes- und Landesmitteln außerhalb des Haushalts
- Aufwendungen der WLV

1) Ziffer 2 laut Gruppierungsplan (u.a. Einnahmen des Sozialhaushalts durch Ersatzleistungen Dritter, ferner Einnahmen aus Krediten und Dividenden)
2) Ziffern 16-17 laut Gruppierungsplan (insbesondere Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden infolge der Neuordnung der Hilfe zur Pflege)
3) Ziffern 10-15 laut Gruppierungsplan

III. Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2003
Krankenhäuser	–
Sonderschulen	–
Jugendhilfe	–
Kulturpflege	–
Beschäftigte insgesamt	–

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Internet: http://www.lwl.org
E-Mail: lwl@lwl.org

Bearbeitung: Statistische Abteilung

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Oktober 2003